

Niederschrift Nr.:	25	Gremium:	10. Gemeindevertretung
Datum:	16.07.2015	19:30 – 21:30 Uhr	Ort: Dorfgemeinschaftshaus Hainbach

Anwesend:

Von der BGG-Fraktion:

Die Gemeindevertreter Rainer Lindner, Walter Momberger und Bernd Harres.

Von der SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertreterin Monika Lein, sowie die Gemeindevertreter Peter Gabriel, Thomas Schill, Karl Pitzer und Uwe Langohr.

Von der UBL-Fraktion:

Die Gemeindevertreterin Carola Schmitt, sowie die Gemeindevertreter Roland Wagner, Jürgen Lutz, Günter Rühl und Klaus-Dieter Jensen.

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Lothar Bott, Erster Beigeordneter Eckard Reitz, die Beigeordneten Norbert Krieger und Christoph Schad.

Entschuldigt:

Von der UBL-Fraktion:

Gemeindevertreterin Anastasia Bräuer

Von der BGG-Fraktion:

Gemeindevertreterin Sylvia Hild

Unentschuldigt:

- - -

Presse:

2

Sitzungsleitung:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Karl Pitzer

Schriftführung:

Daniel Wolf

Gäste:

ca. 15

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die nach § 53 HGO vorliegende Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin stellt er fest, dass gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015 keine Einwände erhoben wurden. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.

Weiterhin gibt der Vorsitzende Herr Karl Pitzer bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 01.10.2015 im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden, sowie Bürgerversammlungen am 20.07.2015 in Ehringhausen und 23.07.2015 in Burg-Gemünden und eine Informationsveranstaltung zur Flurbereinigung am 21.07.2015 stattfindet.

Zu TOP 1 soll Herr Thomas Becker von der Fa. Kommunal-Consult Becker Rederecht erhalten, was seitens der Gemeindevertretung Zustimmung findet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt vor die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam zu behandeln.

Herr Gemeindevertreter Peter Gabriel beantragt die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen und diese Tagesordnungspunkte zuerst im Ortsbeirat Burg-Gemünden zu behandeln.

Nach kurzer Aussprache ist man sich einig die Tagesordnungspunkte beizubehalten und im Rahmen der Beratungen hierüber zu befinden.

15.25.GVE.01.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Hier: Informationen durch das Büro Kommunal-Consult Becker, Wettberg

700.32:Einführung GAG

Herr Thomas Becker von der Fa. Kommunal-Consult Becker präsentiert umfassende Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und geht anschließend auf Fragen seitens der Gemeindevertretung ein.

15.25.GVE.02.

Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Lothar Bott berichtet aus der Arbeit des Gemeindevorstandes und gibt Erläuterungen zu einzelnen Punkten.

15.25.GVE.03.

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gemünden (Felda) für das Jahr 2010

913.69:2010 DS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss 2010 und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.04.

Doppelhaushalt Gemünden (Felda) 2013 und 2014

15.25.GVE.04.1

Hier: Haushaltsvollzug 2014 - Bericht gemäß § 28 GemHVO

913.69:2014 DS

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 28 GemHVO Kenntnis vom Bericht zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2014.

15.25.GVE.04.2

Hier: Haushaltsvollzug 2014

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO – 02. Halbjahr 2014

902.21 DS; 913.69:2014/ÜPL+APL

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß §100 HGO die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 – wie in der Aufstellung dargelegt – zur Kenntnis.

15.25.GVE.05.

Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gemünden (Felda) für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

902.41:2015 DS

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Gemünden (Felda) für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 08.06.2015.

15.25.GVE.06.

Seniorenbeiratswahl am 8. Mai 2015

Hier: Feststellung der Gültigkeit der Wahl

029.39:Senioren-beiratswahl 2015 DS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erklärt die Seniorenbeiratswahl vom 8. Mai 2015 für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.07.

Direktwahl Bürgermeister/in der Gemeinde Gemünden (Felda)

Hier: Festlegung des Wahltages gemäß § 42 KWG

062.35:05 DS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Termine für die anstehende Direktwahl:

- Direktwahl Bürgermeister/in gemeinsam mit den Kommunalwahlen
am **06.03.2016**
- Stichwahl am **03.04.2016**

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.08.

Breitbandversorgung der Gemeinde Gemünden (Felda)

- **Betrauungsakt**
- **Durchführung Breitbandausbau mit der Bigo**
- **Erhöhung der Stammkapitaleinlage in die BBV bzw. bigo**
- **Freigabe des Verfahrens zur Findung eines geeigneten Netzmieters**
- **Beauftragung des Gemeindevorstandes**
- **Aufhebung des Sperrvermerks**

797.51:02; 797.51:03 DS

Beschlussvorschlag:

1. Betrauungsakt

Die Gemeinde Gemünden (Felda) betraut die Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH (bigo) durch den in Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Der Betrauungsakt wird für einen Zeitraum von 40 Jahren erlassen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese erforderlich werden und den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

2. Durchführung Breitbandausbau mit der bigo

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht und die Erläuterungen der bigo zu den Vorbereitungen des Breitbandausbaus in der Anlage 2 sowie den in Anlage 3 vorgelegten Bericht über die Ergebnisse

der Markterkundung nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre in der Fassung vom 13.05.2014 („BRLR“) zur Kenntnis. Die Ergebnisse zeigen die vollständig unversorgten bzw. teilweise unversorgten Ortsteile („weiße Flecken“) der kommunalen Gesellschafter der bigo, wo aktuell keine flächendeckende Breitbandverfügbarkeit von 30 Mbit/s im Download gegeben ist und die Herstellung in den nächsten drei Jahren auch durch Marktakteure nicht erfolgen wird.

Ortsteile, die nur teilweise erschlossen sind, werden als „weißer Fleck“ im Sinne der BRLR behandelt.

Die Versorgung der privaten Haushalte und Unternehmen mit breitbandigen Versorgungsleistungen durch die bigo soll in Kooperation mit einem zu findenden Partner mit Telekommunikationsnetzbetreiberstatus im regulatorischen Sinne sichergestellt werden.

3. Erhöhung der Stammkapitaleinlage in die BBV bzw. die bigo

Als Beitrag zur Sicherstellung des Breitbandausbaus wird die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis (BBV) durch Erhöhung ihrer Stammkapitaleinlage in die bigo diese in die Lage versetzen, den flächendeckenden Breitbandausbau im Versorgungsgebiet zu realisieren. Damit die BBV ihrerseits in der Lage ist, diese Kapitalerhöhung durchzuführen, erhöht die Gemeinde Gemünden (Felda) ihre Stammkapitaleinlage in die BBV.

Die Gemeinde Gemünden (Felda) beschließt daher die Erhöhung der Stammkapitaleinlage in die BBV, die aktuell 3.000 € beträgt, um weitere 70.500 €. Dies entspricht einer Gesamtbeteiligung nach Erhöhung von 73.500 €, was einem Gesellschafteranteil von rd. 2,6 % an der BBV entspricht.

4. Freigabe des Verfahrens zur Findung eines geeigneten Netzmieters

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass nach den bevorstehenden Gesellschafterversammlungen der BBV, der BBV und der bigo eine Ausschreibung zur Findung eines geeigneten Netzmieters für das von der bigo zu errichtende Netz veröffentlicht werden wird. Für das Auswahlverfahren werden dabei von der bigo die folgenden Kriterien angelegt:

- Höhe des Mietzinses bzw. Höhe des price-per-port;
- Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Insolvenzfestigkeit des Unternehmens;
- Zugesicherte Höhe des Vermarktungsbudgets;
- Referenzen.

Durch die Gestaltung der Ausschreibung und der Vergabe, Statuierung ggfs. weiterer Kriterien sowie der geeigneten Gewichtung der Kriterien soll die bigo möglichst sicherstellen, dass durch das auf 15 bis 20 Jahre abzuschließenden Mietverhältnis Risiken und Nachschussnotwendigkeiten für die bigo sowie ihrer kommunalen Gesellschafter vermieden werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Breitbandversorgung flächendeckend, nachhaltig, wirtschaftlich und langfristig tragfähig erfolgt.

Die Gemeindevertretung ist jeweils in geeigneter Form über die Ergebnisse der Ausschreibung und die Ergebnisse der anschließenden Vertragsverhandlungen zu informieren.

5. Beauftragung des Gemeindevorstands

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach der Ausschreibung eines Netzmieters und entsprechender Vertragsverhandlungen dem Start von Bauausschreibungen zur Umsetzung des Breitbandausbaus in der Gesellschafterversammlung der BBV zuzustimmen, sofern und soweit die Ergebnisse von Ausschreibung und Verhandlungen mit einem Netzmieter sowie der Finanzierungskonditionen des Vorhabens im Rahmen der bisher getroffenen Annahmen sowie des bisher von der bigo prognostizierten Zuschussbedarfes für den Breitbandausbau bleiben.

6. Aufhebung des Sperrvermerks

Der Sperrvermerk beim Teilhaushalt 57101 Wirtschafts- und Tourismusförderung, Kostenstelle 57101115 bei dem Sachkonto 1390941 (Zugänge Breitbandbeteiligungsgesellschaft) in Höhe von 70.500,00 € wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.09.

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Burg-Gemünden – Im Bruch – Flur 05, Flurstück 049-13 an Herrn Johann Martin, Sonnenstraße 14, 35329 Gemünden (Felda)

602.12:Im Bruch/049

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Herr Peter Gabriel berichtet über die Ausschusssitzung vom 01.07.2015.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Teilfläche des Grundstückes Burg-Gemünden - Im Bruch - Flur 05, Flurstück 049/013 von ca. 2.500 bis 3.000 qm an Herrn Johann Martin, Sonnenstraße 14, 35329 Gemünden (Felda) zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/qm. Hierin enthalten sind die Wasser- und die Abwasserbeiträge. (ohne Hausanschlusskosten und die Erschließung der Straße)

Weiterhin wird der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. die übergreifende Bauleitplanung unter Einbeziehung der Landesstraße L 3146 sowie eine Erstellung einer Erschließungsplanung für das gesamte Gewerbegebiet einzuleiten. Dabei sollen im Rahmen der Bauleitplanung Zufahrten von der Landesstraße eingeplant, die 20m Schutzzone auf 5 Meter reduziert und die Umwandlung der Landesstraße in eine Innerortsstraße berücksichtigt werden. Eine Umlegung des Rad- und Fußweges auf die gegenüberliegende Straßenseite soll im Rahmen der Planung ebenfalls geprüft werden.
2. auf Basis der vorliegenden Rahmenplanung die Bauleitplanung sowie die Erschließungsplanung für das Neubaugebiet zwischen Burg- und Nieder-Gemünden einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.10.

Verkauf von (Teil)Grundstücken Gemarkung Burg-Gemünden Ecke Ringstraße / Am Ziegelgraben an SBV Manuela Ruhl, Ringstraße 2, 35329 Gemünden (Felda)

880.610; 602.12:XX DS

Herr Gemeindevertreter Peter Gabriel begründet seinen Antrag zu Beginn der Sitzung in dem er die Absetzung der Tagesordnungspunkte beantragt hatte. Der Ortsbeirat Burg-Gemünden sollte in dieser Angelegenheit gehört werden, da es im fraglich ist, ob der Ortsbeirat von einer Belastung des Grundstückes mit Altlasten und der hier geplanten Bebauung Kenntnis hat.

Herr Bürgermeister Lothar Bott gibt bekannt, dass bereits zweimal Kaufinteresse an diesem Grundstück bestanden hat und der Ortsbeirat Burg-Gemünden hierzu demnach auch schon früher angehört wurde. Weiterhin wird der Ortsbeirat in seiner folgenden Sitzung am 22.07.2015 hierüber informieren wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt von den Grundstücken,

- Burg-Gemünden - Am Steinberg - Flur 07, Flurstück 081/000 eine Teilfläche von 360 qm
- Burg-Gemünden - Am Steinberg - Flur 07, Flurstück 018/000 eine Teilfläche von 831 qm

sowie das gesamte Grundstück

- Burg-Gemünden - Am Steinberg - Flur 07, Flurstück 023/004 mit 689 qm

an SBV Manuela Ruhl zu nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

Der Kaufpreis beträgt 16,00 € je qm Grundstücksfläche. Bei einer Gesamtfläche von ca. 1880 qm beträgt der Kaufpreis 30.080,00 €.

Die Beiträge für Wasser, Kanal, Kläranlage, sowie die Ringstraße werden pauschal mit insgesamt 15,00 € abgegolten.

Für die Straße „Am Ziegelgraben“ wird kein Wert mehr angesetzt, da diese in den nächsten Jahren zur Erneuerung ansteht.

Der Bodenwert wird auf Grund der Altlasten mit 1,00 € festgesetzt. Vermessungs- Notariats- und Gerichtskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Die Kosten der Änderung des Bebauungsplans gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers und sind direkt zwischen dem Planungsbüro Fischer und SBV Manuela Ruhl vertraglich zu vereinbaren. Dem Käufer wird ein Rücktrittsrecht bis 31.12.2016 eingeräumt, sofern das Bauleitplanverfahren aus der von der Gemeinde zu vertretenden Gründen scheitert.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.11.

**Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda), Ortsteil Burg-Gemünden
Bebauungsplan Nr. B 367, 1. Änderung im Bereich „Am Ziegelgraben / Ringstraße“
(§ 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Hier: Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

621.412:1968/01; DS + Kopien

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst nachstehenden Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda) beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 367, 1. Änderung im Bereich „Am Ziegelgraben / Ringstraße“ im OT Burg-Gemünden.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 18tlw., 23/3tlw., 23/4, 80/5tlw. und 81tlw. in der Flur 7, Gemarkung Burg-Gemünden.

(3) Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes für die Firma *FAEKAL* Entsorgungstechnik Ruhl. Die Fläche ist im bisherigen Bebauungsplan als Grünfläche dargestellt und wird nun als Mischgebiet i.S.d. § 6 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Auch die bestehende Zufahrt zum Firmengrundstück wird bauplanungsrechtlich gesichert. In der Summe der Änderungen erfolgt eine Nachverdichtung und Umnutzung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die 1. Änderung im Verfahren gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Der Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

15.25.GVE.12.1

Anfrage der BGG-Fraktion

Hier: Beitragsbescheide Wasser

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer verliest die Anfrage der BGG-Fraktion und Herr Bürgermeister Lothar Bott beantwortet diese wie nachfolgend aufgeführt:

1. Wie hoch ist die Anzahl noch nicht verschickter Bescheide?

65 von insgesamt 1.451 Bescheiden = 4,5 % wurden bisher noch nicht versandt oder umgekehrt
1.386 Bescheide (= 95,5 %) wurde bereits versandt.

2. Aus welchem Grund sind die genannten Bescheide noch nicht verschickt?

Es handelt sich um Sonderfälle, welche schon im Vorfeld gemeinsam mit dem HSGB geprüft und anschließend versandt werden.

3. Warum wurden nicht alle Bescheide gleichzeitig verschickt?

Weil es sich jeweils um Einzelfälle handelt und die Bescheide daher nach Fortgang der Arbeiten jeweils – bis auf die Sonderfälle – überwiegend ortsteilsbezogen zeitnah versandt wurden.

4. Wie viele Widersprüche sind unterdessen gegen die bereits verschickten Bescheide eingegangen?

Gegen die bisher versandten Bescheide gingen 113 Widersprüche ein. Davon wurden zwischenzeitlich 86 wie folgt abgearbeitet:

3 Bescheide aufgehoben

6 Bescheide wegen Eigentümerwechsels aufgehoben

24 Änderungsbescheide erstellt (überwiegend wegen nachgewiesener geringerer Geschossigkeit)

7 Widerspruchsbescheide erlassen

46 Widersprüche wurden nach ergänzender Erläuterung zurückgezogen

27 Widersprüche laufen noch, davon

1 Antrag auf Ruhen des Verfahrens bis 31.08.2015

2 befinden sich beim HSGB zwecks Abklärung

9 beim Anhörungsausschuss

15 Eingang bestätigt, in Bearbeitung

15.25.GVE.12.2

Anfrage der BGG-Fraktion

Hier: Aufhebung von Stundungen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Karl Pitzer verliest die Anfrage der BGG-Fraktion.

Herr Bürgermeister Lothar Bott gibt nachfolgende Stellungnahme zur Anfrage der BGG-Fraktion ab:

Die planungsrechtliche Situation ergibt sich aus den jeweiligen Flächennutzungsplänen bzw. Bebauungsplänen der Gemeinde, sofern ein Bebauungsplan nicht existiert richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB. Einzelauskünfte hierzu können jederzeit in der Verwaltung eingeholt werden.

Die den Stundungen zugrunde liegenden Heranziehungsbescheide sind bestandskräftig. Gegen die Aufhebung der seitherigen zinslosen Stundung wurden Widersprüche eingelegt. Aufgrund der derzeit schwebenden Verfahren wird von einer weitergehenden Beantwortung der obigen Anfrage Abstand genommen. Die Behandlung von Stundungen liegt im Übrigen in der ausschließlichen Verantwortung des Gemeindevorstandes gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 5 HGO, der hier die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere KAG und Abgabenordnung) zu beachten hat.

Herr Gemeindevertreter Walter Momberger merkt an, dass die Beantwortung der Anfrage nicht zufriedenstellend sei, da mindestens zwei seiner Fragen unzureichend beantwortet wurden. Die Gemeindevertretung habe das Recht durch Anfragen den Gemeindevorstand zu kontrollieren. Die Hier angeführten Fragen hätten keinerlei Bezug zu laufenden Verfahren, sowie den ergangenen Bescheiden. Weiterhin führt Herr Momberger an, dass die unzureichende Beantwortung eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister zur Folge haben wird.

Auch führt er an, dass die Feststellung des Revisionsamtes, dass die vor 25 Jahren gewährte Stundung nicht rechtens sei und die jetzt hierauf gefolgte Aufhebung dieser Stundung eine unbillige Härte gegenüber der Beitragsschuldner darstelle.

Herr Bürgermeister Lothar Bott entgegnet, dass er sich nur an die heutigen Fakten halten kann, was damals vereinbart wurde kann er heute nichts mehr dazu sagen. Weiterhin kann dem heutigen Gemeindevorstand nicht zur Last gelegt werden, was vor 25 Jahren im Ortsteil Hainbach geschehen ist.

Für das Protokoll:

Pitzer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Wolf
Schriftführer